



Mitteilungsvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr. XVI/764

Overath, den 16.11.2022

Berichtersteller:
Volkmer, Jens

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

01.12.2022

Spielplatzsatzung

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Inhalt der Mitteilung:

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Im Bau- und Planungsausschuss am 29.11.2022 und in der Folge im Stadtrat am 14.12.2022 wird die Änderung der Spielplatzsatzung der Stadt Overath zur Verabschiedung vorgelegt (siehe Anlage).

Dem Jugendhilfeausschuss soll die Gelegenheit gegeben werden sich zu der geplanten Änderung zu äußern.

Sachdarstellung im Bau- und Planungsausschuss:

„In der bisherigen Spielplatzsatzung wurde abweichend zur Landesbauordnung NRW bereits ab der dritten Wohneinheit die Errichtung eines Spielplatzes gefordert.

Die neue Satzung wurde dahingehend an die LBO NRW angepasst.

Zudem wurde die Berechnungsformel zur Größe des Spielplatzes etwas verändert und vereinfacht, sie ist jetzt nicht mehr abhängig von der Größe der Wohneinheiten sondern der Anzahl der Wohneinheiten.

Des Weiteren wurde der Passus eingefügt, dass die nicht für Spielgeräte benötigten Flächen begrünt werden müssen und je 75m² Größe ein Baum gepflanzt werden muss.

Auch wurde die Möglichkeit einer Geldstrafe für die Ordnungswidrigkeit formuliert, wenn der Spielplatz nicht errichtet oder ungenehmigt abgebaut bzw. nicht unterhalten wird.

Der Inhalt der Satzung wurde zwischen dem Bauordnungs- und Planungsamt und dem Jugendamt der Stadt Overath abgestimmt.

gez.

In Vertretung

Thorsten Steinwartz“

In Vertretung

Bernd Sassenhof, erster Beigeordneter